

**AMT DER WIENER  
LANDESREGIERUNG**

MD-Verfassungs-  
und  
Rechtsmittelbüro  
1082 Wien, Rathaus  
40 00-82 314

MD-VfR - 477/99

Wien, 29. April 1999

Entwurf eines Bundesge-  
setzes, mit dem das Uni-  
versitäts-Studiengesetz  
geändert wird;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu GZ 52.300/30-I/D/2/99

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Verkehr

Zu dem mit Schreiben vom 26. März 1999 übermittelten Entwurf  
eines Bundesgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Die Einführung eines dreistufigen Studiensystems würde  
grund-  
legende Auswirkungen auf das Gehaltssystem des öffentlichen  
Dienstes bewirken. Im Hinblick auf die der Vorbildung für  
Einreihung und Aufstiegsmöglichkeit zukommende Bedeutung,  
wird zu prüfen sein, ob AbsolventInnen des Bachelorstudiums  
ebenso einzureihen sind, wie AbsolventInnen eines Diplomstu-  
diums.

Eine Entlastung der Universitäten durch kürzere Verweildauer der StudentInnen muß bezweifelt werden. Vielmehr ist anzunehmen, daß der Anreiz eines kürzeren und mit einem akademischen Grad abschließenden Studiums vermehrten Zugang an die Universitäten bringen wird.

- 2 -

Hinsichtlich der Bezeichnung der akademischen Grade Bachelor und Master sollte noch geprüft werden, ob nicht adäquate Bezeichnungen, die dem derzeit geltenden System entsprechen, verwendet werden könnten.

Gemäß § 35 Abs. 4 des vorliegenden Entwurfs soll die erfolgreiche Absolvierung eines Bachelorstudiums zur Zulassung zu einem Masterstudium berechtigen. Dies würde ermöglichen, daß ein zum Bachelorstudium fachlich völlig fremdes Masterstudium absolviert werden könnte. Eine Regelung hinsichtlich des fachlichen Zusammenhangs zwischen Bachelor- und Masterstudium erscheint daher erforderlich.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse "begutachtungsverfahren@parlament.gv.at".

Für den Landesamtsdirektor:

SR Dr. Macho

Dr. Jankowitsch  
Obersenatsrat